

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Geographisches Institut
Konzeptionen zur Raumanalyse und Raumbewertung
Leitung: Hildegard Eissing, Dr. Nils Franke

Hausarbeit

Schönes Natbergen

*Der Entscheidungsprozess um die
Ausschreibung eines Gewerbegebiets*

Sommersemester 2009

Inhaltsverzeichnis

<u>1. Einleitung</u>	2
<u>2. Planungsinstrumente</u>	3
<u>2.1 Flächennutzungsplan</u>	3
<u>2.2 Bebauungsplan</u>	3
<u>2.3 Gemeindeentwicklungsplan</u>	3
<u>3. Ein Gewerbegebiet in Natbergen</u>	4
<u>4. Verlauf des Entscheidungsprozesses</u>	6
<u>5. AkteurInnenstruktur in Bissendorf</u>	9
<u>5.1 Unternehmen</u>	10
<u>5.2 BürgerInnen</u>	10
<u>5.3 Politische AkteurInnen</u>	12
<u>6. Fazit</u>	13
<u>Bibliographie</u>	14

1. Einleitung

Im Rahmen der Suburbanisierungsprozesse entstehen seit den 70er Jahren zunehmend Gewerbegebiete im ländlichen Umland von Städten. Einerseits profitiert das Gewerbe dort vor allem von geringen Flächenpreisen und einer guten Anbindung an überregionale Verkehrswege. Andererseits rechnen die finanziell belasteten Gemeinden mit steigenden Einnahmen über Gewerbesteuern, mit zusätzlichen Arbeitsplätzen und schließlich mit einem allgemeinen wirtschaftlichen Fortschritt für die Kommune. (Paesler 2008: 30-31)

Diese verlockende Aussicht auf eine „win-win“-Situation verdeckt, dass insbesondere die Vorteile für die Gemeinde mittel- bis langfristig nicht gesichert sind. Außerdem kommt es im Zuge dieses Prozesses zu erheblichen Eingriffen in die ländlichen Ökosysteme und zu einer Verzerrung des typisch peripheren Landschafts- und Ortsbildes. (Difu 2007)

Dieser Zwiespalt führt in einigen Fällen zu langwierigen und umkämpften Entscheidungsprozessen, in denen diverse beteiligte AkteurInnen versuchen, ihre Interessen mit verschiedenen Argumenten, Strategien und Instrumenten durchzusetzen.

Seit Beginn 2008 findet in der Gemeinde Bissendorf im Umland von Osnabrück ein Planungsprozess statt, der zu der Ausschreibung eines Gewerbe- und Industriegebiets am Rande der örtlichen Siedlung Natbergen führen soll. Ausgangspunkt ist die Suche der Spedition Koch-International nach einem geeigneten Standort für eine neue Zentrale. Dieses Vorhaben soll als Beispiel für die Untersuchung der Frage dienen, wie solche Entscheidungsprozesse strukturiert sind und wer sich auf welche Weise daran beteiligt.

Die ersten beiden Kapitel schaffen einen generellen Überblick über die Voraussetzungen bzw. Auswirkungen eines neuen Gewerbegebiets in Natbergen. Das dritte Kapitel bietet eine chronologische Übersicht über den Entscheidungsprozess in Bissendorf bis in die Gegenwart. Struktur, Organisation und Argumente der unterschiedlichen AkteurInnen werden im vierten Kapitel untersucht. Im Anschluss werden die Strategien innerhalb des Entscheidungsprozesses ausgewertet. Abschließend folgt eine zusammenfassende Analyse des untersuchten Vorhabens.

2. Planungsinstrumente

Gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) § 1 ist es die „Aufgabe der Bauleitplanung [...], die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe dieses Gesetzbuchs vorzubereiten und zu leiten.“ Die Bauleitpläne sind zum einen der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und zum anderen der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan). Die Gemeinden müssen beim Entwurf der Bauleitpläne u.a. die Ziele der Raumordnung (überregionale Planung), soziale, wirtschaftliche und umweltschützende Aspekte sowie die Grunddaseinsfunktionen berücksichtigen.

2.1 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan muss gemäß BauGB § 5 Abschnitt 1 „für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen“ darstellen. Die Zuordnung von Bauflächen und Baugebieten zu den vorgesehenen Flächen weist diesen ihre allgemeine bzw. besondere bauliche Nutzung zu. Ein Gewerbegebiet soll dementsprechend von Gewerbebetrieben aller Art genutzt werden und darf nur im Ausnahmefall zu anderen Zwecken, z.B. als Wohnraum genutzt werden. (BauGB 2008: § 5)

2.2 Bebauungsplan

Der verbindliche Bauleitplan (Bebauungsplan) entsteht aus dem Flächennutzungsplan. Er legt die Details für die Bebauung, wie z.B. die Größe, Breite und Tiefe der Baugrundstücke fest. (BauGB 2008: §8 u. §9)

2.3 Gemeindeentwicklungsplan

Der Gemeindeentwicklungsplan ist ein Dokument, welches die Leitfäden für die mittel- und langfristige Entwicklung einer Gemeinde festhalten soll. An seiner Erarbeitung sind in der Regel möglichst viele AkteurInnen beteiligt. Er soll einen nachhaltigen Ansatz bieten, der ökologische, ökonomische und soziale Aspekte miteinander verbindet. (Desmarowitz 2009: 8)

3. Ein Gewerbegebiet in Natbergen

Abschnitt 1 § 8 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) regelt, dass Gewerbegebiete "vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben" dienen. Da die geplante Nutzung der auszuweisenden Flächen bei Natbergen allerdings erhebliche Belästigung vorsieht, muss die Fläche teilweise als Industriegebiet ausgewiesen werden. Gemäß Abschnitt 1 § 9 sollen dort vorwiegend solche Betriebe angesiedelt werden, die in anderen Baugebieten unzulässig sind (BauNVO 1993).

Seit 2003 untersucht das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) die fiskalische Wirkung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten. Anlass bot einerseits die Tatsache, dass 2005 täglich 117 ha Freiflächen vor allem von den Kommunen in Siedlungs- und Verkehrsfläche umgewandelt wurden. In der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung wurde deswegen für 2020 das Ziel proklamiert, die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke auf 30 ha zu reduzieren. Andererseits sind die kommunalfiskalischen Auswirkungen der Flächenausweisungen von zentraler Bedeutung, werden jedoch nicht ausreichend untersucht und kaum bei Planungsprozessen berücksichtigt. (Difu 2007)

Gemäß der Studie (Difu 2007) gibt es folgende Kriterien, die über die Rentabilität eines Vorhabens entscheiden:

- Die Größe der Maßnahme und die daraus resultierenden Erschließungskosten sowie das Verhältnis von Wachstum und gemeindeinterner Umverteilung.
- Die Verteilung der Finanzierung der äußeren und inneren Erschließung zwischen Betrieben und Kommune.
- Innergemeindliche Umzüge schließen fiskalische Rentabilität in der Regel aus.

Von den bewerteten neuen Gewerbegebieten in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen konnte lediglich in einem Baugebiet innerhalb des neuen Bundeslandes unter optimalen Umständen ein positives Ergebnis erzielt werden. Alle anderen Fälle führten zu neutralen, negativen oder sehr negativen Ergebnissen. (Difu 2007)

Im Fall Natbergen scheinen die Fakten für eine fiskalische Rentabilität zu sprechen. Es besteht bereits eine gute Verkehrsanbindung, so dass fast ausschließlich interne Erschließungskosten anstehen. Das Unternehmen Koch-International würde außergemeindliche Standorte zu einer neuen Zentrale in Natbergen zusammenfassen. (Bürgerinitiative 2009)

Die Studie weist jedoch daraufhin, dass der Verlust von landwirtschaftlich genutzten und ökologisch geschützten Flächen ebenfalls die Einnahmen reduziert, auch wenn diese Einbußen gering ausfallen mögen. (Difu 2007)

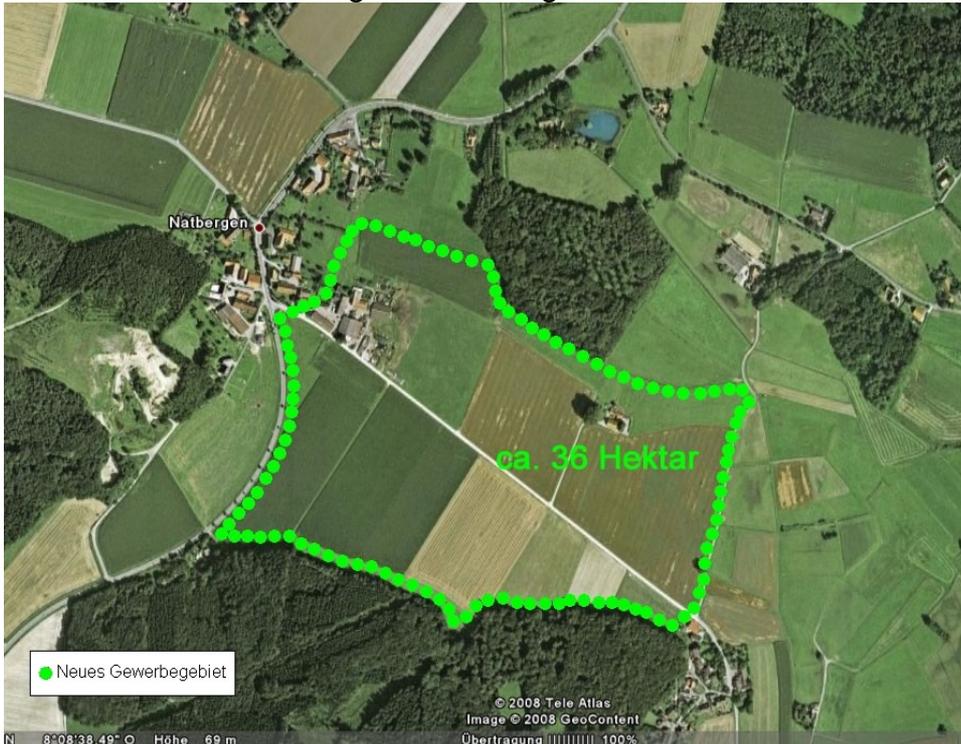
Abgesehen von kommunalfiskalischen Effekten, wird sich ein neues Gewerbe- und Industriegebiet in Natbergen deutlich auf das Umfeld auswirken. Das agrarwirtschaftlich geprägte Landschaftsbild und das ländliche Ortsbild (vgl. Abb. 1) würden unter einem Gewerbegebiet (vgl. Abb. 2) nachhaltig leiden. Diese werden gegebenenfalls durch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. das BauGB geschützt. Die Wahrnehmung und Wertschätzung der Region durch die lokale Bevölkerung wird jedenfalls durch die Beschädigung des Landschafts- bzw. Ortsbildes negativ geprägt (vgl. Kap. 4).

Abb. 1: Satellitenbild von Natbergen.



Quelle: Internet: <http://maps.google.de>

Abb. 2: Neues Gewerbegebiet Natbergen.



Quelle: Internet: <http://www.schoenesnatbergen.de/images/stories/Gewerbegebiet.jpg>

4. Verlauf des Entscheidungsprozesses

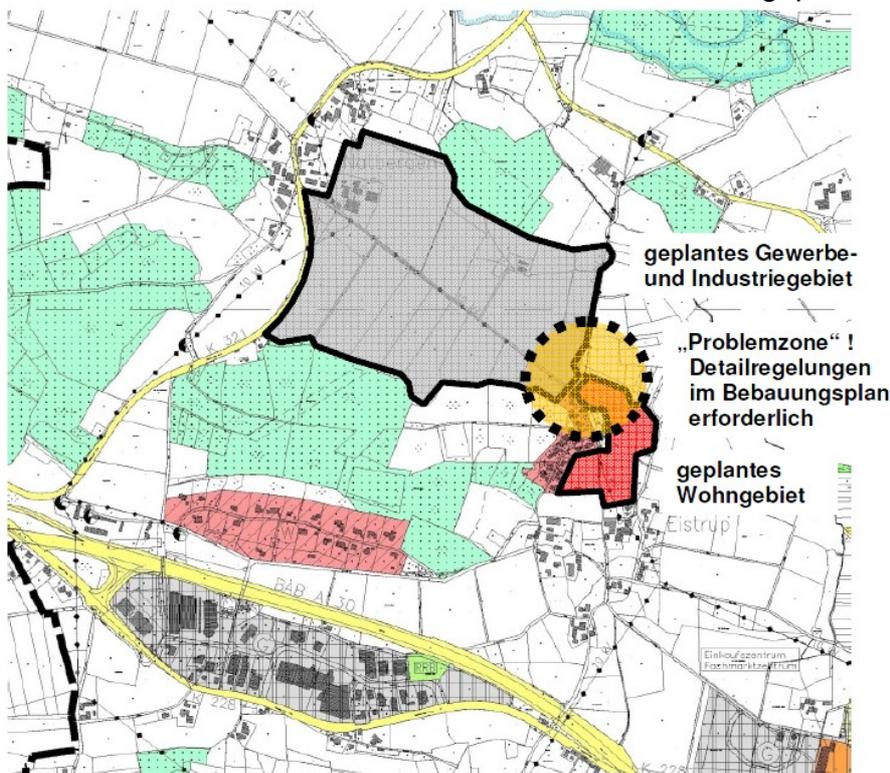
Im Januar 2008 gibt es erste Spekulationen über Expansionsabsichten der Spedition Koch-International im Osnabrücker Umland. Es wird beabsichtigt, das auf 16 Standorte verteilte Unternehmen in einer neuen Zentrale zusammenzufassen. Dafür benötigt es eine etwa 20 ha große als Gewerbegebiet ausgeschriebene Fläche. Der Bissendorfer Bürgermeister Guido Halfter bestätigt die Vermutungen, dass die Ackerflächen zwischen Natbergen und Eistrup als Gewerbegebiet ausgewiesen werden sollen. Er signalisiert Kooperationsbereitschaft, prognostiziert aber, dass es sich womöglich um einen sehr langen Prozess handeln werde. Es gründet sich die Bürgerinitiative „Schönes Natbergen“, um dem außerparlamentarischen Widerstand gegen das Vorhaben ein Forum zu bieten. Die Partei der Grünen lehnt die Pläne ebenfalls ab. (Bürgerinitiative 2009)

Bis zum Jahresende steht der Prozess zumindest in der Öffentlichkeit still. Ende Dezember wird auf einer Ratssitzung die von der Gemeinde Bissendorf beantragte Machbarkeitsstudie der Firma Ingenieurplanung veröffentlicht. Innerhalb dieser Studie wird die Kompatibilität des Vorhabens mit den Raumordnungs- und Bauleitplänen, sowie mit dem ökologischen und ökonomischen Kontext überprüft. (Bürgerinitiative 2009)

Im Regionalen Raumordnungsprogramm wird eine Ausweisung als Gewerbegebiet nicht ausgeschlossen, sofern die benötigten Flächen nicht auch im Siedlungsgebiet zur Verfügung stehen. Andererseits sieht der Plan für das Untersuchungsgebiet ebenfalls folgende Ziele vor: „Vorsorgegebiet für Erholung“, „Vorsorgegebiet für Landwirtschaft auf Grund hohen, natürlichen standortgebundenen landwirtschaftlichen Ertragspotentials“, „Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung“, „Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung, Naturstein“. Diese müssen laut der Studie aber der Notwendigkeit einer Gewerbegebietsausweisung untergeordnet werden. Ein Zielabweichungsverfahren wird dennoch erforderlich sein. (Desmarowitz 2009: 5f)

Im Flächennutzungsplan wird das Gebiet als „Fläche für die Landwirtschaft“ gekennzeichnet (vgl. Abb. 3). Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist somit notwendig. Im Nordwesten grenzt das geplante Gewerbegebiet an die Siedlung Natbergen, im Norden und Süden an Wald- und Ackerflächen. Im Südosten grenzt es an ausgeschriebenen Wohnraum der Siedlung Eistrup. Lediglich diese „Nahtstelle“ wird als Problemfeld erkannt, kann allerdings im Bebauungsplan geregelt werden.

Abb. 3: Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bissendorf.



Quelle: Desmarowitz 2009: 7.

Der Gemeindeentwicklungsplan sieht vor, dass für den Eigenbedarf der ortsansässigen Gewerbebetriebe ausreichend Gewerbeflächen zur Verfügung stehen sollen, die jedoch so auszuwählen sind, dass sie Rücksicht auf das Erscheinungsbild, die Wohnqualität, den Tourismus, die Umwelt und die Landwirtschaft nehmen. Es werden auch zusätzliche Flächen angegeben, die sofern erforderlich als Gewerbegebiet genutzt werden sollen. Dazu zählt nicht das Untersuchungsgebiet. Die Studie formuliert, dass eine Kompatibilität des Vorhabens mit dem Gemeindeentwicklungsplan besteht. (Desmarowitz 2009: 8)

Der Gemeindeentwicklungsplan birgt jedoch jenseits der angeführten Zitate der Studie viele Ansätze, die einer Ausweisung eines neuen Gewerbe- und Industriegebiets dieses Ausmaßes widersprechen. Beispielsweise wird erwähnt, dass „vor dem Hintergrund dieser gewerblichen Flächenreserven kein akuter Handlungsbedarf bei der Schaffung von Gewerbeflächen“ besteht (Gemeindeentwicklungsplan 2004: 29). Weiter empfiehlt der Arbeitskreis „Wohnen, Wirtschaft, Daseinsvorsorge“ „bei der Ausgestaltung von Gewerbeflächen auf eine angepasste Gestaltung der Baukörper, die Begrünung der Gebäude, eine landschaftsangepasste Bauweise und insgesamt auf die Berücksichtigung ästhetischer Ansprüche Wert zu legen“ (Gemeindeentwicklungsplan 2004: 82).

Die Studie deckt auf, dass für die angestrebte Nutzung der Spedition eine Auszeichnung als Industriegebiet wegen der Vollversiegelung des Bodens nötig ist. Allerdings sei im Bebauungsplan eine Einschränkung des Industriegebiet vorgesehen, so dass außer der Versiegelung ähnliche Nutzungsbedingungen herrschen wie in einem Gewerbegebiet (z.B. bzgl. der Schallimmissionen). (Desmarowitz 2009: 12)

Des Weiteren greift die Studie weitere Herausforderungen auf, wie den Umgang mit der Lage der auszuweisenden Fläche innerhalb eines Trinkwasserschutzgebiets, Regelungen für die Schallimmissionen, die externe und interne Erschließung des Gebiets, sowie die Auswirkungen auf Natur und Landschaft. Sie sieht allerdings keine grundsätzlichen Widersprüche zur Ausweisung eines Gewerbe- und Industriegebiets bzw. bezeichnet die Eingriffe als regelbar oder kompensierbar. Dementsprechend kommt die Studie zu einem positivem Ergebnis und spricht dem Standort Bissendorf-Natbergen eine geeignete Lage

zur Ausweisung eines Gewerbe- und Industriegebiets zu. Die Vorteile liegen vor allem in der Nähe zur Autobahn, im geringen naturschutzfachlichen Konfliktpotential und in der Verkaufsbereitschaft der EigentümerInnen. (Desmarowitz 2009: 17-25)

Im Februar 2009 beschließt der Gemeinderat mit 20 zu 11 Stimmen das Planverfahren zu starten, um möglichst bald die Ausweisung eines neuen Gewerbe- und Industriegebiets in die Bauleitpläne aufzunehmen. In den darauf folgenden Monaten verliert das Vorhaben jedoch zunehmend an Zustimmung unter den beteiligten AkteurInnen (vgl. Kap. 4). In einer Sitzung im Juni 2009 werden alle Tagesordnungspunkte bezüglich des Gewerbe- und Industriegebiets vertagt, um die Möglichkeit zu bieten, alle Fakten und Argumente noch einmal abzuwägen. Dazu wird eine Klausurtagung für August 2009 angesetzt, an der der Landkreis, der Gemeinderat, die Spedition Koch und teilweise die Bürgerinitiative „Schönes Natbergen“ beteiligt sein sollen. (Bürgerinitiative 2009)

5. AkteurInnenstruktur in Bissendorf

Der Raum ist ein knappes endliches Gut. Zusätzlich kann dem Raum am Ende eines räumlichen Planverfahrens nur genau eine Nutzung zugeschrieben werden.

Dementsprechend ist es nicht möglich einen Konsens zu finden, der alle zum Teil stark divergierenden Interessen einschließt. Vielmehr spiegeln sich im Ergebnis des Prozesses lediglich die Interessen der AkteurInnen wieder, die sich am Ende durchgesetzt haben. Daraus folgt, dass räumliche Planverfahren häufig mit einem äußerst konfliktreichen Entscheidungsprozess verbunden sind.

Beim Betrachten des Verfahrens in Bissendorf wird offensichtlich, dass eine Kompromisslösung zwischen einem mindestens 20 ha großen Industriegebiet, welches das Unternehmen Koch-International benötigt, und der Erhaltung des ländlichen Landschaftsbildes kaum realisierbar wäre. Folglich teilen sich die AkteurInnen in genau zwei Interessengruppen; Einerseits die Befürworter, andererseits die VorhabensgegnerInnen. Dabei unterscheiden sich Unternehmen, BürgerInnenorganisationen und politische Parteien aufgrund ihrer Organisation, ihrer Strategien und ihrer Form und Möglichkeit am Prozess zu partizipieren.

5.1 Unternehmen

Als Initiator und Investor des gesamten Vorhabens nimmt die Spedition Koch-International eine gesonderte Stellung in dem Verfahren ein. In der öffentlichen Debatte treten kaum andere Unternehmen auf (Ausnahme: Solarlux), welche Interesse an einem neuen Gewerbe- und Industriegebiet in Natbergen äußern bzw. dessen Notwendigkeit proklamieren. Als Vorteile für sich sieht das Speditionsunternehmen vor allem die gute Anbindung an überregionale Verkehrswege, sowie die Größe der auszuweisenden Fläche, die es dem Unternehmen ermöglicht, mehrere Standorte in einer Zentrale zusammenzufassen. Als Vorteile für die Region nennt das Unternehmen sowohl die Gewerbesteuern für die Gemeindekasse, als auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Auf den Prozess hat das Unternehmen zunächst initiiierend gewirkt. Im späteren Verlauf tritt es mit Ausnahme einer Informationsveranstaltung nicht mehr selbst in der öffentlichen Debatte auf und beschränkt sich auf ergebnisorientierte Gespräche mit den politischen EntscheidungsträgerInnen und den EigentümerInnen der Flächen. Von Seiten der BürgerInnen wird dem Unternehmen mangelnde Offenlegung der Fakten bzw. Unbeständigkeit der Aussagen vorgeworfen. Gemäß dieser Kritik werden Angaben zu Arbeitszeiten, Verkehrsaufkommen, etc. im Laufe des Verfahrens geändert. (Bürgerinitiative 2009)

Ebenfalls stark beteiligt am Entscheidungsprozess ist das Unternehmen Ingenieurplanung, welches im Auftrag der Gemeinde die Machbarkeitsstudie für das Vorhaben entworfen hat. Innerhalb dieser Studie nimmt das Unternehmen eine deutlich befürwortende Position ein. Es wird kritisiert für seine Gebundenheit an seine Auftraggeber, welche die Aussagen und Ergebnisse der Studie relativiert. (Bürgerinitiative 2009)

5.2 BürgerInnen

Die VorhabensgegnerInnen setzen sich aus drei Gruppen zusammen. Erstens die Gruppe der Individuen, die das Vorhaben ablehnen. Diese argumentieren hauptsächlich damit, dass ein neues Gewerbe- und Industriegebiet die Landschaft, die Natur und die Funktion des Gebiets als Erholungs- und Rückzugsraum nachhaltig stört und dadurch die Lebensqualität beeinträchtigt. Des Weiteren sind sie besorgt, dass das Verfahren viele ökologische als auch ökonomische Gefahren und Unklarheiten birgt. Als zweite GegnerInnengruppe wäre der Heimat- und Wanderverein Bissendorf e.V. zu nennen.

Dieser befürchtet, dass das Vorhaben sowohl das Landschaftsbild der Region als auch das Ortsbild der 850 Jahre alten Siedlung vollkommen entfremdet und die Identität dieses Ortes gefährdet. Dabei ist das Meinungsbild der Mitglieder heterogen. Während des Prozesses erlebt der Verein interne Differenzen. Auf der einen Seite wird der Eingriff des Vorhabens in die Umwelt kritisiert. Auf der anderen Seite stehen einige Mitglieder in politischer Nähe zu den konservativen Parteien, welche das Vorhaben unterstützen. In einer internen Abstimmung setzt sich schließlich die vorhabenskritische Position mit 26 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen durch. Die dritte Gruppe bildet die Bürgerinitiative „Schönes Natbergen“. Sie beeinflusst erheblich den Entscheidungsprozess. Sie erarbeitet und sammelt Argumente gegen das Vorhaben und trägt diese in die Gesellschaft, sie bietet ein Forum, das den BürgerInnen den Austausch von Meinungen und Informationen ermöglicht, sie betrachtet das Verfahren kritisch und macht auf formelle und juristische Verstöße aufmerksam und sie nimmt - sofern zugelassen - an relevanten Veranstaltungen teil. All diesen Gruppen wird einerseits vorgeworfen, dass sie das Vorhaben kritisieren würden, weil sie generell Veränderungen ablehnen. Andererseits wird insbesondere von Seiten der politischen Befürworter die kritische Haltung der BürgerInnen hinterfragt, da diese vermeintlich durch Abwesenheit bei früheren Stadien des Entscheidungsprozesses Zustimmung bzw. Desinteresse signalisiert hätten. (Bürgerinitiative 2009)

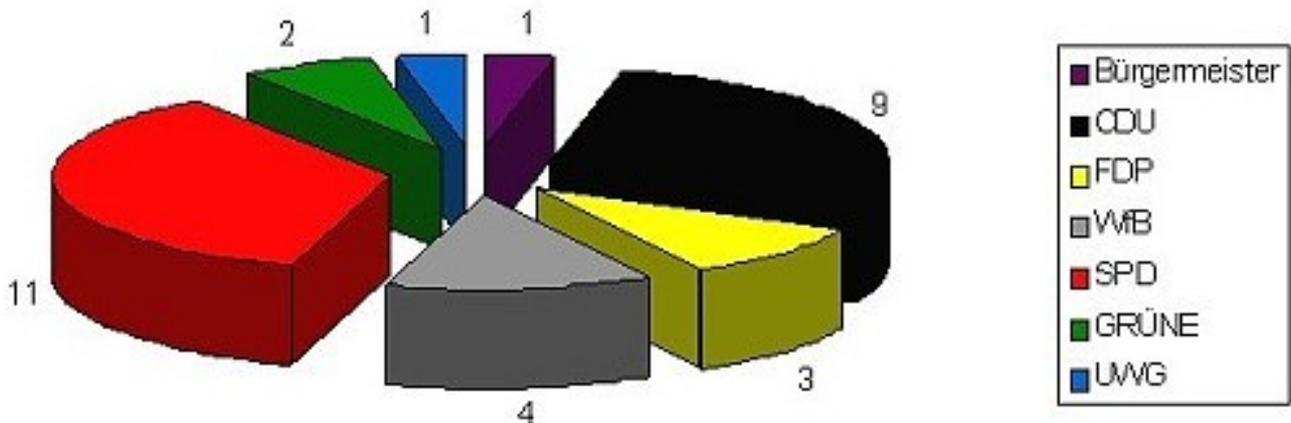
Die befürwortenden BürgerInnen lassen sich in zwei Gruppen unterteilen. Zum einen sind es die verkaufswilligen EigentümerInnen der auszuweisenden Flächen, welche von der Steigerung der Flächenpreise profitieren würden. Auf der anderen Seite sind es BürgerInnen, die aufgrund ihrer persönlichen Werte und Präferenzen die Vorteile eines neuen Gewerbe- und Industriegebiets als überwiegend betrachten. Sie stehen unter der Kritik viele Aspekte des Vorhabens zu missachten bzw. zu verkennen und die Lage der Betroffenen als bedeutungslos zu betrachten. (Bürgerinitiative 2009)

Alle Gruppen der gesellschaftlichen AkteurInnen nutzen die Plattform der Bürgerinitiative „Schönes Natbergen“, um am Entscheidungsprozess meinungsbildend zu partizipieren.

5.3 Politische AkteurInnen

Die politischen AkteurInnen nehmen eine besondere Rolle im Entscheidungsprozess ein, da diese letztendlich im Gemeinderat über die Nutzung des Gebiets entscheiden. Die politischen Parteien lassen sich in drei homogene Interessenblöcke unterteilen: Die Koalition aus CDU, FDP und WfB (Wir für Bissendorf), die Grünen und die UWG als konsequente Vorhabenskritiker sowie die SPD (vgl. Abb. 4).

Abb. 4: Zusammensetzung des Gemeinderats der Gemeinde Bissendorf.



Quelle: Internet: <http://www.bissendorf.de/staticsite/staticsite.php?menuid=9> (25.07.2009).

Die Koalition unterstützt das Vorhaben. Der Gemeindeverband der CDU setzt zwar Rahmenbedingungen vor allem in den Bereich Schallimmissionen und Flächenausgleich. Die Vorteile bei den Aspekten Arbeit, Ausbildung und Finanzen sehen sie jedoch vorrangig (CDU 2009). Eine besondere Rolle nimmt der Bürgermeister Guido Halfter (CDU) ein, der das Verfahren leitet, Veranstaltungen ansetzt und dazu einlädt und das Vorhaben öffentlich positiv vertritt. Er wird vor allem dafür kritisiert, bewusst Informationen zurückzuhalten und VorhabenskritikerInnen möglichst aus dem Entscheidungsverfahren auszuschließen. Außerdem ist der in Natbergen ansässige Wolfgang Haucap (WfB) hervorzuheben, der als einziges Ratsmitglied der Koalition das Vorhaben ablehnt und es als „eine Nummer zu groß für Bissendorf“ bezeichnet. (Bürgerinitiative 2009)

Die Grünen und die UWG lehnen das Projekt seit dessen Aufkommen in der öffentlichen Diskussion konsequent ab. Sie arbeiten eng mit der Bürgerinitiative „Schönes Natbergen“ zusammen und nutzen deren Plattform, um eigene Meinungen und Presseerklärungen zu veröffentlichen.

Die SPD war zunächst hinsichtlich des Vorhabens gespalten. Bei der Abstimmung zur Aufnahme des Bauleitverfahrens im Februar 2009 stimmten vier Mitglieder für und sieben gegen das Projekt. Im Juni 2009 einigt sich die Fraktion, gemeinsam gegen das Vorhaben zu stimmen. Der Sprecher der Fraktion argumentiert, dass die Risiken zu groß geworden sind. Dadurch verliert der Plan, ein neues Gewerbe- und Industriegebiet auszuschreiben, die Mehrheit im Gemeinderat (bei gleicher Stimmzahl entscheidet jedoch der Bürgermeister). (Bürgerinitiative 2009)

Als gemeindeexterne politische AkteurInnen nehmen seit Juni 2009 PolitikerInnen des Kreistags Einfluss auf den Entscheidungsprozess, indem sie die lokalen politischen EntscheidungsträgerInnen dazu aufrufen, das Verfahren nicht leichtfertig einzustellen. (Bürgerinitiative 2009)

6. Fazit

Das Raumplanungsvorhaben in Bissendorf zeigt sehr gut, welches Polarisierungspotenzial solche Entscheidungsprozesse bergen. Das heißt, dass in diesen Verfahren kein Mittelweg möglich ist und in sofern eine Kompromisslösung ausgeschlossen werden kann. Die Strategien der AkteurInnen finden fast ausschließlich auf einer politischen Ebene statt. Juristische Vorgehensweisen werden aufgrund von mangelnden naturschutzfachlichen Aspekten nicht gesucht. Die politischen AkteurInnen, insbesondere der Bürgermeister, sollten sich fragen, ob bei solchen Entscheidungsprozesse ergebnisorientierte oder partizipative Aspekte im Vordergrund stehen sollten.

Mit Blick auf die Studie des Difu könnte man argumentieren, dass, wenn man die Gemeindeebene verlässt, das Projekt auf Kreisebene lediglich eine interne Umsiedlung darstellt. Das würde gegen eine kommunalfiskalische Rentabilität sprechen. Beunruhigend ist zusätzlich das aufkommende Interesse der KreispolitikerInnen. Die Gemeinde Bissendorf sollte gründlich überprüfen, welcher Gemeinde letztendlich potentielle soziale, wirtschaftliche und finanzielle Vorteile zugute kommen würden und wer die Kosten und Risiken tragen wird. In den Bauleitplänen lässt sich jedenfalls nicht festlegen, dass das Unternehmen Koch-International bevorzugt Bissendorfer anstellen und ausbilden soll.

Bibliographie

BÜRGERINITIATIVE „SCHÖNES NATBERGEN“ (2009): Leben zwischen Autobahn und Industriegebiet. Internet: <http://www.schoenesnatbergen.de> (25.07.2009).

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ (2008): Baugesetzbuch (BauGB). Internet: <http://bundesrecht.juris.de/bbaug/> (25.07.2009).

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ (2008): Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Internet: http://bundesrecht.juris.de/bnatschg_2002/ (25.07.2009).

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ (1993): Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO). Internet: <http://bundesrecht.juris.de/baunvo/> (25.07.2009).

CDU (2009): Wir sind generell für die Gewerbeentwicklung in Bissendorf und Prüfung eines Standortes in Natbergen. Internet: <http://cdu-europa.de/bissendorf/2009/04/22/wir-sind-fur-eine-gewerbeentwicklung-in-bissendorf/> (25.07.2009).

DESMAROWITZ, M. & N.-A. RECHENBERG (2009): Städtebauliche Voruntersuchung zum Gewerbegebiet Natbergen. Bissendorf.

DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK (Difu) (2007): Neue Baugebiete: Gewinn oder Verlust für die Gemeindekasse? Internet: http://www.difu.de/publikationen/difu-berichte/2_07/02.phtml (25.07.2009).

GEMEINDEENTWICKLUNGSPLAN DER GEMEINDE BISSENDORF (2004): Internet: <http://www.schoenesnatbergen.de/images/stories/entwicklungsplantext.pdf> (25.07.2009).

PAESLER, REINHARD (2008): Stadtgeographie. Darmstadt.